

## Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

### Geänderte Abfallgebühren ab Januar 2021

Nachdem die Abfallgebühren seit 2013 nahezu konstant geblieben sind und teilweise sogar gesenkt werden konnten, ist ab dem Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Gebühren steigen daher, je nach Veranlagung zwischen ca. 7 und 12 % an, bleiben aber aufgrund der dreijährigen Kalkulation in den Jahren 2021-2023 unverändert.

Die Ursachen für die Gebührenerhöhung sind vorrangig die niedrigen Wertstoffpreise am Weltmarkt sowie die allgemeine Kostenentwicklung. Dadurch fehlen dem Abfallwirtschaftsbetrieb aktuell rund 600.000 € pro Jahr, u.a. an Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers. Gleichzeitig sind die Kosten für abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie z.B. der Abfalllogistik, die einen Großteil der Betriebskosten ausmacht, um bis zu 30 % gestiegen. Diese Probleme treffen landes- und bundesweit alle Abfallwirtschaftsbetriebe und Entsorgungsunternehmen gleichermaßen. Hinzu kommt, dass immer noch viele Wertstoffe (insbesondere Bioabfälle) widerrechtlich über den Restabfall entsorgt werden und dadurch vermeidbar hohe Entsorgungskosten verursachen. Es gilt daher auch weiterhin: Je sorgfältiger der Abfall getrennt wird, desto ökologischer und kostengünstiger kann die Entsorgung erfolgen.